



Zukunftsfitte Gebäudesanierung - Förderungen

Thermische Gebäudesanierung und Heizungstausch

Jan Paulsen, 21.11.2022



Übersicht zur aktuellen Sanierungsoffensive 2021 und 2022



Förderungsschwerpunkt: Sanierungsscheck und „Raus aus Öl und Gas“



Beispiel einer Förderungsberechnung



Wie verläuft der Förderungsprozess?

Übersicht zur aktuellen Förderungssituation

Sanierungsoffensive 2021 und 2022

Übersicht zur aktuellen Sanierungsoffensive

- Umweltförderung keine Wohnbauförderung
- Erstmalig ausgelegt für 2 Jahre bis zum 31.12.2022
 - Sanierungsscheck für Wohngebäude
 - „Raus aus Öl und Gas“ für Wohngebäude
 - Thermische Gebäudesanierung für Betriebsgebäude
- Förderungsbudget von 760 Mio. Euro
- Es stehen noch rund 160 Mio. Euro an Förderungsmitteln zur Verfügung

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einreichen können GebäudeeigentümerInnen

Was wird gefördert?

- Thermische Sanierung für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind
- Leistungszeitraum: ab Antragstellung
- Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen, vor Lieferung und vor Baubeginn

Förderungskriterien

förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	<ul style="list-style-type: none">• Reduktion des spez. $HWB_{Ref, RK}^{1)}$ auf max. 44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis²⁾ $\geq 0,8$ bzw. max. 28 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$• Bei einem A/V-Verhältnis $< 0,8$ bzw. $> 0,2$ gelten die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf www.sanierungsscheck21.at/mgw

¹⁾ spezifischer Heizwärmebedarf Referenzklima (spez. $HWB_{Ref, RK}$ in kWh/m²a)

²⁾ Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis

Wie hoch ist die Förderung?

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	50 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	75 Euro/m ² Wohnnutzfläche

Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Im Rahmen der Förderungsaktion werden weiters Dach- und Fassadenbegrünung im mehrgeschoßigen Wohnbau in Ortskernen gefördert.

Definition Ortskern in Wien: Zentren gemäß „Räumliches Leitbild, Polyzentrale Stadtstruktur“ gemäß STEP2025 - Fachkonzept „Mittelpunkte des städtischen Lebens“

Wie hoch ist die Förderung?

- Das Förderungsobjekt muss sich im Ortskern befinden
- Gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung nach klimaaktiv Standard oder wenn das Gebäude bereits dem klimaaktiv Standard entspricht

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Fassadengebundene Begrünungen	200 Euro/m ² Begrünung
Bodengebundene Begrünungen	100 Euro/m ² Begrünung
Begrünte Dachfläche	25 Euro/m ² Begrünung
Entsiegelung KFZ-Stellplatz (nur in Kombination mit einer Begrünung)	300 Euro/entsiegeltem Stellplatz

Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einreichen können GebäudeeigentümerInnen
- Neu ab 12.09.2022 Im Falle einer Zentralisierung auch MieterInnen und WohnungseigentümerInnen einzelner Wohnungen

Was wird gefördert?

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem
- Zentralisierung des klimafreundlichen Heizungssystems

Förderungskriterien

- Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, werden auch Holzzentralheizung oder Wärmepumpen gefördert
- Energieausweis oder Energieberatungsprotokoll oder Gesamtsanierungskonzept
- Außerbetriebnahme inkl. Entsorgung der Altanlage

Wie hoch ist die Förderung?

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpe	
Anlagen < 50 kW	7.500 Euro *
Anlagen 50 kW bis 100 kW	12.000 Euro *
Anlagen > 100 kW	15.000 Euro *
* Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.	
Zentralisierung des Heizungssystems – je neu angeschlossener Wohnung	3.000 Euro/Wohneinheit

Die Gesamtförderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Zuschläge

Zuschlag „Raus aus Gas“ (kann nicht mit dem Ortskern-Zuschlag kombiniert werden)	
Bei Ersatz von Gas-Heizungen (Erdgas/Flüssiggas) ergeben sich folgende Zuschlagsmöglichkeiten	
Anlagen < 50 kW	+ 2.000 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	+ 3.200 Euro
Anlagen > 100 kW	+ 4.000 Euro
Zentralisierung des Heizungssystems – je neu angeschlossener Wohnung	+ 600 Euro/Wohneinheit
Zuschlag „Ortskern“	
Bei Anschlüssen von Gebäuden in Ortskernen* in Erdgas-versorgten Gebieten an hocheffiziente Fernwärme ergeben sich folgende Zuschlagsmöglichkeiten	
Anlagen < 50 kW	+ 2.000 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	+ 3.200 Euro
Anlagen > 100 kW	+ 4.000 Euro
Zentralisierung des Heizungssystems – je neu angeschlossener Wohnung	+ 600 Euro/Wohneinheit

Zuschläge

Zuschlag „Solar“

Solarbonus - bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage

Bei Anlagen < 50 kW (mind. 6 m ² Kollektorfläche)	+ 1.500 Euro
Bei Anlagen 50 kW bis 100 kW (mind. 9 m ² Kollektorfläche)	+ 2.500 Euro
Bei Anlagen > 100 kW (mind. 12 m ² Kollektorfläche)	+ 4.000 Euro

Die Gesamtförderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Der Solarbonus gilt nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems

Beispiel – Förderungsvoraussetzungen

Sanierungsscheck und „Raus aus Öl und Gas“

Gebäudekennwerte

Gebäudealter	über 20 Jahre
Wohnungen:	35
Wohnnutzfläche	2.156 m ²
Dezentrale Gasetagenheizungen in den Wohnungen	

Sanierungsmaßnahme

Thermische Gebäudesanierung mit neuer klimafreundlichen Zentralheizung

HWB_{REF,RK} nach Sanierung 27 kWh/m²a

Mindestanforderung 32 kWh/m²a

Reduktion des HWB_{REF,RK} auf max. 44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis $\geq 0,8$ bzw. max. 28 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$. Bei einem A/V-Verhältnis $< 0,8$ bzw. $> 0,2$ gelten die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf www.sanierungsscheck21.at/mgw

Beispiel – Förderungsvoraussetzungen

Sanierungsscheck und „Raus aus Öl und Gas“

Sanierungsscheck

Förderungsfähige Kosten: € 862.308
(Es können max. 30 % der Kosten gefördert werden)

Nichtrückzahlbarer Investitionskostenzuschuss:
Wohnnutzfläche x € 50 € 107.800

„Raus aus Öl und Gas“ – Fernwärme

Förderungsfähige Kosten: € 374.500
Zentralheizung: € 160.000
Zentralisierung des Heizungssystems € 214.500
(Es können max. 50 % der Kosten gefördert werden.)

Nichtrückzahlbarer Investitionskostenzuschuss: € 126.250
Zentralheizung: € 19.000
Zentralisierung des Heizungssystems € 107.250

Beispiel – Förderungsvoraussetzungen

Sanierungsscheck und „Raus aus Öl und Gas“

Gesamtförderung Sanierungsscheck und „Raus aus Öl und Gas“

Sanierungsscheck	€ 107.800
„Raus aus Öl und Gas“	€ 126.250
Gesamtförderung	€ 234.050

Die endgültige Förderungsfähigkeit sowie die Förderungshöhe werden im Zuge der Endabrechnung aufgrund der vorgelegten Endabrechnungsunterlagen sowie der daraus ermittelten anerkehbaren Kosten festgelegt. Die tatsächlich ausbezahlte Förderung kann daher auch geringer sein kann als die oben genannte maximale Förderungshöhe

Sanierungsscheck und „Raus aus Öl und Gas“

Einreichverfahren und Ablauf

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING



Sanierungsscheck und „Raus aus Öl und Gas“

Mehrgeschoßiger Wohnbau

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Aktuelle Informationen

Internetseite

www.sanierungsscheck21.at

www.umweltfoerderung.at

Serviceteam Sanierungsscheck und „Raus aus Öl und Gas“

Telefon: 01/31 6 31-264

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: +43 1 31631

Fax: +43 1 31631 104

www.publicconsulting.at